

ASYLVORSORGE FÜR VORLÄUFIG AUFGENOMMENE

Wird der Volksentscheid zum Sozialhilfegesetz in den Gemeinden umgesetzt?

Die Zürcher Stimmbevölkerung hat am 24. September 2017 der Änderung des kantonalen Sozialhilfegesetzes mit rund 70 Prozent deutlich zugestimmt! Wird die Gesetzesänderung in den Gemeinden überhaupt umgesetzt?



René Truninger
Kantonsrat
Gemeinderat SVP
Illnau-Effretikon

Das revidierte Sozialhilfegesetz verlangt neu, dass vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich, deren Asylgesuch abgelehnt wurde (Ausweis F), keine Sozialhilfe nach den grosszügigen SKOS-Richtlinien mehr erhalten.

Sie sollen nur noch nach den reduzierten Ansätzen der Asylfürsorge unterstützt werden, womit übrigens die

Regelung wiedereingeführt wurde, welche bis Ende 2011 in Kraft war! Die Gesetzesänderung trat am 1. März 2018 in Kraft und betrifft nur die folgende Gruppe: Vorläufig Aufgenommene Ausländer (Ausweis F) sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung des Ausländers) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) erwiesen hat.

Bevölkerung wird hintergangen

Die Zürcher Stimmbevölkerung hat richtigerweise mit grosser Mehrheit

entschieden, dass den ausreisepflichtigen Personen die finanziellen Anreize in der Schweiz zu bleiben entzogen werden und sie nur noch nach Asylfürsorge unterstützt werden. Mittlerweile ist aber bekannt, dass viele Gemeinden weiterhin freiwillig Geld- und Sachleistungen erbringen und damit den Willen der Zürcher Stimmbevölkerung einmal mehr hintergehen.

Vorstoss eingereicht

Um zu prüfen, ob sich die Stadt Illnau-Effretikon an das klare Verdikt der Zürcher Stimmbevölkerung hält und den Volksentscheid auch wirklich umsetzt, habe ich den nachfolgenden Vorstoss eingereicht.

Interpellation «Wie setzt der Stadtrat den klaren Volksentscheid zum revidierten Sozialhilfegesetz um?»

Die Zürcher Stimmbevölkerung hat am 24. Sept. 2017 der Änderung des kantonalen Sozialhilfegesetzes mit rund 70 Prozent deutlich zugestimmt (Illnau-Effretikon: Ja-Anteil von 71,3 Prozent). Das revidierte Sozialhilfegesetz verlangt, dass vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich, deren Asylgesuch abgelehnt wurde und welche von der Schweiz weggewiesen wurden (Ausweis F), keine Sozialhilfe nach den SKOS-Richtlinien mehr erhalten. Sie sollen nur noch nach den reduzierten Ansätzen der Asylfürsorge unterstützt werden, womit die Regelung wiedereingeführt wurde, die bis Ende 2011 in Kraft war.

Das revidierte Sozialhilfegesetz wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich auf den 1. März 2018 in Kraft gesetzt. Da die Unterstellung der vorläufig Aufgenommenen unter die Asylfürsorge in einigen Gemeinden längere Vorbereitungen erfordert, konnten sich diese Gemeinden mit der Anwendung der angepassten Asylfürsorgebestimmungen noch bis Ende Juni 2018 Zeit nehmen. Für die Öffentlichkeit ist es nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung von Interesse zu erfahren, wie der Stadtrat von Illnau-Effretikon den klaren Volksentscheid umsetzt. Die Gemeinderäte René Truninger und Ueli Kuhn bitten deshalb den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Gesetzesänderung trat per 1. März 2018 in Kraft. Seit wann werden in Illnau-Effretikon bei den vorläufig aufgenommenen Ausländern (Ausweis F) die reduzierten

Sätze nach Asylfürsorge vollzogen? Falls nicht bereits seit dem 1. März 2018: Was ist die Begründung gegenüber der Bevölkerung?

2. Wie viele Personen sind in Illnau-Effretikon von der Änderung des Sozialhilfegesetzes betroffen und welche Nationalitäten haben sie?

3. Bei der Asylfürsorge haben die Gemeinden weitreichende Kompetenzen bei der Festlegung der Unterstützungsleistungen. Die Gemeinde bestimmt z.B. die Mietzinsrichtlinien für Personen, die nach Asylfürsorge unterstützt werden, legt die Höhe des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt fest und welche Integrationsmassnahmen finanziert werden. Um diesbezüglich Transparenz zu erhalten, interessieren folgend Fragen besonders:

a) Hat der Stadtrat von Illnau-Effretikon nach dem klaren Volksentscheid gewisse bisherige Unterstützungsleistungen an vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer gekürzt? Falls ja: Welche und um wieviel?

b) Welche zusätzlichen Leistungen bietet Illnau-Effretikon der Gruppe der vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer über die Asylfürsorgesätze hinaus weiterhin an? Was kosten den Steuerzahler diese Unterstützungsleistungen (unterteilt nach Mietkosten, Lebensunterhalt, Integrationsmassnahmen etc.)?

4. Falls die Stadt Illnau-Effretikon freiwillig mehr Geld- oder Sachleistungen erbringt, wie begründet der Stadtrat diese Leistungen vor dem Hintergrund des klaren Volksentscheides?

VERSCHULDUNG NICHT NOCH HONORIEREN

Ein Schritt in Richtung Abschaffung Eigenmietwert

Bei selbstgenutztem Wohneigentum soll für den Hauptwohnsitz – nicht jedoch für Zweitwohnungen – ein genereller Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vollzogen und der Eigenmietwert abgeschafft werden. Der Regierungsrat unterstützt den Systemwechsel auf nationaler Ebene und schafft die Voraussetzungen für eine rasche kantonale Umsetzung. Das hat der Kantonsrat kürzlich mit der Überweisung eines bürgerlichen Postulats beschlossen.



Martin Hübscher
Kantonsrat SVP
Fraktionspräsident
Wiesendangen

werden soll und welche Auswirkungen sich daraus ergeben werden. Der Vorentwurf wird jetzt ausgearbeitet und da ist es wichtig, dass sich der Kanton Zürich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens positiv äussert.

Nationaler Abzug

Ein dringliches Postulat ist das einzige parlamentarische Instrument, den Regierungsrat in der aktuellen Phase zu beauftragen. Diesen längst fälligen nationalen Willen für einen Systemwechsel aktiv zu unterstützen. Die Verschuldung der privaten Haushalte ist im internationalen Vergleich sehr hoch und ein allfälliger Zinsanstieg könnte sogar die Finanzmarktstabilität gefährden. Die Anreize im heutigen System sind falsch gesetzt. Das aktuelle System ist zu kompliziert und schwierig zu vermitteln, eine Vereinfachung ist sinnvoll. Die Besteuerung des Eigenmietwerts wird zudem von weiten Kreisen als ungerecht empfunden. Insbesondere Personen, die einen Grossteil ihrer Hypothekenschuld abbezahlt haben, sind benachteiligt, wenn sie ein fiktives Einkommen versteuern müssen, und gerade im Rentenalter, wenn ihr Einkommen tiefer ist als zuvor, kann ihre Lage schwierig werden. Angesichts der derzeit tiefen Zinsen ist der Zeitpunkt für einen Wechsel günstig. Nur mit einer Abschaffung des Eigenmietwertsystems kommen wir endlich auf eine vernünftige Wohneigentumsförderung, bei der nicht gleichzeitig eine Verschuldung honoriert wird.

Abzüge

Bei Abzügen wie Energiespar- und Weltaltzüge oder denkmalpflegerische Arbeiten soll es den Kantonen überlassen bleiben. Schliesslich möchte sie – im Sinn des Verfassungsauftrags der Wohneigentumsförderung – auch einen Abzug für Ersterwerbende in den Vorentwurf aufnehmen. Damit wird klarer, wie dieser Systemwechsel umgesetzt

TRADITIONELLES ZÜRCHER KANTONALES SVP-SCHIESSEN

Anmeldefrist verlängert – Jetzt Gelegenheit nutzen!

Überzeugen Sie Freunde und Bekannte für dieses schöne Fest!

Bereits kommt mit zahlreichen Schützinnen und Schützen ein ansehnliches Schiessen zustande, auch das Rahmenprogramm (lüpfige Live-Musik, Alphornbläser, Grusswort vom Präsidenten der SVP Schweiz, Dr. Albert Rösti, feine Gastronomie vom Dorfmetzger) lässt keine Wünsche offen.

Wir erwarten jedoch 600 Schützinnen und Schützen und Freunde des Schiesssports und freuen uns sehr über Ihre Anmeldungen!

Herzlich willkommen!
Informationen und Anmeldung:
www.svp-zuerich.ch

ABSTIMMUNG VOM 23. SEPTEMBER

Mehr Einkaufstourismus wegen Initiativen zu «Fair-Food» und «Ernährungssouveränität»

Unsere Detailhändler sind bekanntlich unter Druck. Einkaufstourismus und Onlinehandel machen ihnen das Leben schwer. Da dürfen wir unseren Laden nicht noch mehr Knüppel zwischen die Beine legen. Am 23. September stimmen wir über zwei extreme Initiativen ab, die aber genau das machen. Unsere Einkaufsläden bekommen noch mehr Probleme. Bei Annahme der Initiativen würde es noch mehr Einkaufstourismus und mehr Onlinehandel mit dem Ausland geben.



Felix Müri
Nationalrat SVP
Emmenbrücke (LU)

Um was geht es aber bei der «Fair-Food-Initiative» und der Initiative «Für Ernährungssouveränität»? Diese linken Öko-Initiativen verpflichten den Staat, die Anforderungen an die Herstellung und den Verkauf aller Lebensmittel stark zu erhöhen. Dabei geht vergessen, dass wir schon sehr hohe Standards haben. Zusätzliche Produktionsvorschriften im In- und Ausland sollen erzwingen, dass in der Schweiz nur noch Lebensmittel verkauft werden, die dem Gusto der Grünen entsprechen. Der Import von Lebensmitteln, die nicht den radikalen Forderungen entsprechen, soll verboten werden. Zusätzliche Be-

amte müssten im In- und Ausland überprüfen, ob die Vorschriften von den Landwirten und Lebensmittelherstellern auch wirklich eingehalten werden. Bei jeder importierten Tomate müsste ein Beamter sicherstellen, dass sie den Forderungen entspricht und dementsprechend produziert wurde.

Mehr Bürokratie verteuert Produktion

Die Kosten für diese neuen Staatskontrollen müssten wir Bürgerinnen und Bürger gleich doppelt bezahlen. Um diesen Kontrollapparat zu finanzieren, müssten die Steuern erhöht werden. Auch würden sich die Lebensmittelprei-



Die Initiativen zu «Fair-Food» und «Ernährungssouveränität» würden höhere Preise in der Schweiz verursachen. Der Einkaufstourismus dürfte dadurch stark zunehmen.

se aufgrund höherer Anforderungen an die Produktion und längerer Einfuhrprozesse verteuern. Für diese Kosten muss dann der Konsument mehr bezahlen. Als ob wir nicht schon genug teuer wären in der Schweiz. Der Mittelstand und Familien müssten wohl mit den stärksten Mehrkosten rechnen. Und was passiert mit dem Detailhandel, wenn die Preise noch weiter ansteigen? Noch mehr Leute würden ins nahe Ausland einkaufen gehen.

Besonders die Grenzregionen wären von den extremen Initiativen negativ betroffen. Aus diesem Grund empfiehlt auch der schweizerische Gewerbeverband ein doppeltes Nein.

Mein Teller gehört mir

Mit den Initiativen würden viele Produkte am Zoll hängen bleiben oder gar nicht den Weg in die Schweiz finden.

Es würden daher nicht nur die Preise steigen, sondern unser vielfältiges Essensangebot würde kleiner und einseitiger werden. Obwohl sich ja das Angebot an nachhaltigen und biologisch hergestellten Produkten bereits vergrössert und sich der Trend in Richtung Bio und lokale Produkte verändert, geht es den grünen Initiativen nicht schnell genug.

Sie wollen den Konsumentinnen und Konsumenten noch mehr vorschreiben, was sie einzukaufen und zu essen haben. Sie versuchen damit durch die Hintertüre ihre Vorstellungen der «richtigen», sprich fleischlosen Ernährung durchzusetzen. Ich sage aber: mein Teller gehört mir! Und ich bin überzeugt, dass wir als mündige Bürgerinnen und Bürger die beiden Öko-Initiativen am 23. September deshalb auch ablehnen.